



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0195

öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Ermäßigung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Zeit vom 01.06. bis 31.07.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Ausgehend von den aktuellen Sollstellungen ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 167.500 Euro für den Monat Juni 2020 zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

- 030101.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:..... 21.100 Euro
- 060701.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:..... 146.400 Euro

In Abhängigkeit von der politischen Entscheidungsfindung könnte eine vollständige oder anteilige Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Juni 2020 erfolgen.

Aufgrund einer Vereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände kann – auf Basis einer Erhebung der Elternbeiträge in Höhe von 50 Prozent – mit einer anteiligen Refinanzierung der ausfallenden Elternbeiträge in Höhe von 50 Prozent durch das Land (25 Prozent der Elternbeiträge insgesamt) gerechnet werden. Dies würde einer Landeserstattung in Höhe von 41.875 Euro für den Monat Juni 2020 entsprechen. Die restlichen 50 Prozent der ausfallenden Elternbeiträge (25 Prozent der Elternbeiträge insgesamt) wären von der Stadt Beckum zu tragen. Gleiches würde für Beitragsreduzierungen über 50 Prozent hinaus gelten.

Für die Erstattung der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger für die anderen Betreuungsarten in den Grundschulen für den Monat Juni 2020 entstehen Aufwendungen in Höhe von circa 10.000 Euro.

Finanzierung

Die Erträge für die Angebote zur Förderung der Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sind im Haushalt 2020 veranschlagt. Der zu erwartende vorläufige Einnahmeausfall wird circa 167.500 Euro betragen.

Dieser Einnahmeausfall kann zu einem Teil aus einer zu erwartenden Erstattung des Landes von circa 41.875 Euro kompensiert werden können. Dieser nicht veranschlagte Ertrag ist anteilig in Höhe von 36.400 Euro unter dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – und anteilig in Höhe von 5.475 Euro unter dem Produktkonto 030101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – zu vereinnahmen.

Die Landeserstattung zur teilweisen Kompensation der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger in Höhe von 2.500 Euro ist unter dem Produktkonto 030101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – zu vereinnahmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Erstattung der Elternbeiträge an die Betreuungsträger in den Grundschulen für die anderen Betreuungsarten in den Schulen in Höhe von 10.000 Euro werden außerplanmäßig bei Produktkonto 030101.531726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – bereitgestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden (vergleiche § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (vergleiche § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Karsten Koch haben am 08.06.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung